

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2019	31.12.2021	5.000 € jährl.	3440002	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	15.000 €
Eigenanteil Stadt:	15.000 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von

5000 €
3440002

 für das Jahr

2019
4318100

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

4318100

zur Verfügung.
- in Höhe von

 für das Jahr

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

nicht zur Verfügung.
- in Höhe von

10.000 €
3440002

 in der Planung für

2020/2021
4318100

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

4318100

zur Verfügung.

Begründung:

Der Kreisverband Emden der Arbeiterwohlfahrt betreibt seit vielen Jahren eine Integrationsberatungsstelle im Rahmen der kooperativen Migrationsarbeit, die wiederum Bestandteil des Interventionsprogrammes des Landes Niedersachsen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit ist. Diese Arbeit wird seit Jahren von der Stadt Emden unterstützt, seit 2011 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, bis 30.09.2015 mit einer jährlichen Förderung von 5.000,00 €.

Durch die extrem stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und die damit ebenfalls sehr stark angestiegenen Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Verteilquote war die Beratungstätigkeit der Integrationsberatungsstelle jedoch nicht mehr mit dem bisherigen Personalanteil von ½ Stelle zu bewältigen. Die Beratungskapazitäten waren vollkommen ausgeschöpft, so dass eine effektive Beratung aufgrund des überaus großen Andrangs der Flüchtlinge mit dem vorhandenen Personal – auch bei Ableistung unzähliger Überstunden – nicht mehr zu gewährleisten war. Um auch für die neu ankommenden Flüchtlinge ein angemessenes Unterstützungs- und Beratungsangebot vorhalten zu können, war es daher unumgänglich, die Flüchtlingsberatung um eine weitere halbe Stelle aufzustocken. Die Finanzierung der für diese halbe Stelle berechneten Personalkosten war der AWO aus eigenen oder Zuschussmitteln jedoch nicht möglich. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Beratungstätigkeit wurden und werden daher die tatsächlich entstandenen Personalkosten als Zuschussbetrag für die folgenden 3 Jahre berücksichtigt. Die bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen wurden für die Zeit ab 01.10.2015 bis 31.12.2018 angepasst und der Zuschussbetrag von bis dahin jährlich 5.000 € auf maximal 30.000 € ab Einstellung der weiteren Kraft erhöht.

Nachdem die Zuweisung von Flüchtlingen bereits seit dem vergangenen Jahr wieder stark zurückgegangen ist und sich in etwa wieder auf dem alten Stand befindet, ist die Förderung einer zusätzlichen ½ Personalstelle für die Flüchtlingsberatung nicht mehr in diesem Umfang notwendig, so dass ab dem 01.01.2019 voraussichtlich mit einem jährlichen Zuschuss von 5.000,00 € weiterhin ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungsangebot durchgeführt werden kann.

Die überwiegende Anzahl der durchzuführenden Beratungen betrifft jetzt den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und nicht mehr nur der Hilfeempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Andere Anbieter für diese Beratungsleistungen gibt es nicht. Die Stadt Emden kann diese Beratungstätigkeiten auch nicht im Rahmen der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und der neu geschaffenen Stellen zur Flüchtlingssozialarbeit selbst anbieten. Zwar werden einige Tätigkeiten im Rahmen der Netzwerkarbeit durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe übernommen, die Flüchtlingsberatung im rechtlichen Sinne gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle. Eine Aufgabenüberschneidung erfolgt nicht.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, den zugewanderten Flüchtlingen beim Einleben hier behilflich zu sein. Bei den ankommenden Personen und den Personen im Leistungsbezug handelt es sich um Menschen aller Altersgruppen. Die Integrationsberatungsstelle soll durch geeignete Maßnahmen den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Migrantinnen und Migranten in der Stadt Emden fördern, die rechtliche, soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration verbessern und gegen Fremdenfeindlichkeit wirken.

Anlagen:

Leistungs-, Entgelt- und Prüfungsvereinbarung